

Als ich vor einiger Zeit eingehender an dieser Stelle über den *Catalogus Cononianus* der Römischen Päpste handelte (IX, S. 459 ff.), musste, ebenso wie in der früheren Abhandlung über die verschiedenen Texte des *Liber pontificalis* (IV, S. 217), wiederholt auch von dem *Catalogus Felicianus* die Rede sein, dem man lange eine ganz besondere Bedeutung unter den Bearbeitungen der älteren Papstgeschichte beigelegt hat, ohne dass damals alle auf ihn sich beziehenden Fragen erledigt werden sollten.

Auf diese zurückzukommen ist mir jetzt zweifach Aufforderung gegeben, indem ich später einige hier einschlagende Handschriften der Vaticana benutzt habe¹ und inzwischen die erste Lieferung von Duchesne's Ausgabe des *Liber pontificalis* erschienen ist, die sich vorzugsweise mit demselben beschäftigt und eine neue Ausgabe bringt. Indem ich gern anerkenne, dass der Verf. den Gegenstand hier noch einmal sorgfältig erörtert hat, ohne jede Polemik, aber allerdings auch ohne auf die Einwendungen, die ich früher glaubte gegen manche seiner Aufstellungen machen zu müssen, hinreichende Rücksicht zu nehmen, sehe ich mich genöthigt, auf manche Punkte zurückzukommen, die früher besprochen sind und auch gegen das was jetzt gesagt ist vielfach Widerspruch zu erheben, ohne damit sein Verdienst um Förderung dieser Untersuchungen herabsetzen zu wollen.

Von dem *Catalogus Felicianus* sind drei Handschriften bekannt, die Duchesne S. XLIX ff. genau beschreibt.

1) Vaticanus reg. Christ. 1127, saec. IX, aus dem Kloster St. Cybar von Angoulême, von verschiedenem Inhalt. Hier kommt nur in Betracht eine Conciliensammlung, mit welcher der Papstkatalog in unmittelbarer Verbindung steht. f. 20'. Incipit prefatio conciliorum

Concilium sacrum venerandi culmina iuris

Condidit et nobis congrua frena dedit,

10 Verse, und dann gleich die Briefe des Hieronymus und Damasus, wie sie dem *Liber pontificalis* vorausgeschickt sind.

1) Vgl. die Abhandlung X, S. 455 ff.